

Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

Mit einer Unterhaltungs-Beilage in jeder Nummer



für den Maingau.)

und Samstags das illustr. Wchblatt „Seifenblasen“

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. —
Werktagen die dreigepte Zeile 40 Pfg. Abonnementspreis
monatl. 25 Pfg., mit Dringertlohn 30 Pfg., durch die Post Mk. 1.80 pro Quartal.

Erscheint Dienstage, Donnerstage und Samstage. — Druck und Verlag von
Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Karlsruherstraße Nr. 6. —
Für die Redaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.

Nr. 134.

Donnerstag, den 17. November 1910.

14. Jahrgang.

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Als gefunden gemeldet wurden:

- 1) ein Rachen mit Ruder und Fahrbaum,
- 2) ein Bund Schlüssel.

Die Eigentümer können sich im hiesigen Rathaus melden.

Flörsheim, den 12. November 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Die festgestellte Gemeinderrechnung für 1909 liegt vom 18. November ab, während 2 Wochen, im Dienstzimmer des Gemeinderrechners zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

Flörsheim, den 17. November 1910.

Der Bürgermeister: Laud.

Rugholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebotes werden aus dem Gemeindegelände bei Raunheim a. M. und Bahnstation daselbst, nachbezeichnete Rughölzer vor dem Einschlag verkauft:

- 1) ca. 35 fm. eichen Schnittholz,
- 2) „ 100 „ „ Schwellenholz,
- 3) „ 60 „ „ Grubenholz,
- 4) „ 60 „ „ Kiefern Schnittholz,
- 5) „ 300 „ „ Schwellenholz,
- 6) „ 350 „ „ Grubenholz.

Das Eichenholz kommt zur Fällung in den Distrikten 2, 3b, 5b, 27 und Totalität; das Kiefernholz kommt zur Fällung in den Distrikten 2, 27, 38, 40, 42 und Totalität.

Das Holz wird auf Verlangen von dem Förster Stoh in Raunheim a. M. angezeigt.

Schriftliche Angebote sind unter Anerkennung der Verkaufsbedingungen, mit Aufschrift „Angebot zum Holzverkauf“ versehen, bis zum 23. November 1910, nachmittags 4 Uhr, an das Bürgermeisterei in Flörsheim

a. M. einzureichen, um welche Zeit auch die Eröffnung der Angebote daselbst im Beisein der anwesenden Interessenten erfolgt.

Die Angebote sind unter Benennung der Zapfstärke, für Schnitt- und Schwellenholz getrennt, sowie für beide Holzsorten zusammen anzugeben. Die Verkaufsbedingungen können durch das hiesige Bürgermeisterei bezogen werden.

Flörsheim a. M., den 14. November 1910.

Der Bürgermeister: Laud.

Kotales.

Flörsheim, den 17. November 1910.

6 Zither-Kursus. Eine Frau Raulf, Musiklehrerin aus Wiesbaden, beabsichtigt für kommenden Winter hier in Flörsheim einen Zitherkursus abzuhalten und zwar soll dieser so eingerichtet werden, daß die Schüler nach Absolvierung des einjährigen Kurses, umfassend wöchentlich zwei Stunden zu je 50 Pfg. Honorar, im Besitze des Lerninstruments bleiben. Hierdurch fallen die Kosten der besonderen Anschaffung eines Lerninstruments fort. — Man beachte das Inserat in heutiger Nummer.



OTEPE
Neuestes Auer Hängelicht
50-60% Gasersparnis

Überall erhältlich

GOBO

Neuer stehender Auerbrenner
30-40% Gasersparnis

Auer-Gesellschaft Berlin O. 17



Gemeindevorstellungssitzung. In der am 15. November stattgehabten Sitzung der Gemeindevorstellung waren 15 Gemeindevorordnete und 4 Schöffen erschienen. Zunächst wurde zur Feststellung der Gemeindevorstellung für 1909 geschritten. Die Prüfungskommission erstattete Bericht über Ergebnis der Rechnungsprüfung; zu wesentlichen Ausstellungen fand die Kommission keine Veranlassung. Die Rechnung wurde hiernach von der Gemeindevorstellung festgestellt, in Steinnahme auf 357,567 Mk. 29 Pfg., in Ausgabe auf 347,763 Mk. 50 Pfg., mithin Mehreinnahme 9803 Mk. 79 Pfg. Weiter wurde einstimmig beschlossen die Mittel für den Neubau des Schulhauses durch Anleihe aufzubringen und mit 2% zu tilgen, so daß die Baukosten in 28 Jahren abgetragen sind. Für die Errichtung einer Gasmeisterwohnung und zur Beschaffung eines Betriebsfonds für das Gaswerk wurde die Aufnahme eines Kapitals von 18,000 Mark beschlossen. Die Zinsen und Tilgung des Kapitals sind von den Pächtern des Gaswerks, der Gasanstaltsbetriebsgesellschaft, aufzubringen. Schließlich wurde noch für bereits seitens der Gemeinde eingekaufte Grundstücke 10,000 Mark bewilligt. Nach Erledigung dieser Tagesordnung gab der Vorsitzende der Versammlung noch bekannt, daß er beabsichtige in der nächsten Sitzung ein Ortsstatut gegen Verunstaltung der Landschaft vorzulegen.

Familienabend der vereinigten kath. Vereine. Kommen Sonntag, den 20. November, eröffnen die kath. Vereine die Reihe ihrer Winterfestlichkeiten mit einem Familienabend, zu welchem sie ihre Mitglieder und Freunde sowie deren werthe Angehörige einzuladen sich beehren. Ein vorzüglicher Redner, mehrstimmige Chöre, sowie von reichem Humor gewürzte Theateraufführungen werden den Besuch reichlich lohnen. Da die früheren Veranstaltungen sich stets eines außerordentlich starken Besuches zu erfreuen hatten, so steht zu erwarten, daß auch diesmal der Besuch ein sehr zahlreicher wird.

Druckereien unter polizeilicher Aufsicht. Der Frankfurter Polizeipräsident hatte, wie das „Wiesb. Tagbl.“ meldet, in einer Bekanntmachung unterjagt, am letzten Stadtverordneten-Wahlsonntag Flug- und Extrablätter herauszugeben. Wie verlautet, ist der Behörde bekannt geworden, daß einige Frankfurter Blätter trotz des Verbotes versuchen wollten, Flug- und Extrablätter herauszugeben. Der Polizeipräsident hatte infolgedessen verfügt, daß die Druckereien den Tag über unter polizeilicher Bewachung stehen sollen. Die Beamten waren angewiesen worden, die Räume der Druckereien nicht zu betreten, die Verteilung von Flugblättern aber zu

verhindern und die Flugblätter selbst mit Beschlag zu beleghen, sobald sie das Gebäude der Druckerei verlassen hätten. Die gesamte Polizei war von 6 Uhr früh ab aufgestellt; für den Abend waren Vorkehrungen getroffen, um etwaige Erzeße und Straßendemonstrationen zu unterdrücken.

Man schreibt uns: **Aus der Arbeiterbewegung.** A. Hainstadt a. M., 9. Nov. In der vom christlichen Hilfsarbeiterverband am Sonntag nachmittag hier abgehaltenen sehr stark besuchten Vertrauensmännertkonferenz für elf Ortsgruppen hielt der Zentralvorsitzende Oswald aus Aschaffenburg ein großzügiges Referat. Redner meinte: Sollen der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands in der nun aufsteigenden Wirtschaftsepoch zehntausende neuer Streiter zugeführt werden, dann müsse im letzten Mitglieder der Geist lebendig werden, der vor zehn Jahren unsere Bewegung entstehen ließ. Gründliche Kenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens, Befähigung eines jeden Mitglieds zum Agitator, Hausagitation auf der ganzen Linie und vor allem mehr Entschiedenheit in der Zurückweisung der fortgesetzt sich mehrenden Anwürfe unserer Gegner, diesen Forderungen des Tages müssen wir gerecht werden. Bezirksleiter Kempf gab den Bericht über die im Jahre 1910 geführten Lohnbewegungen und forderte, daß mit den gewerkschaftlich Indifferenten in den konfessionellen Vereinen reiner Tisch gemacht werden müsse. Bei allen Lohnbewegungen hängen uns die „Genossen“ diese braven Leute an die Rockschöße, weil sie eben auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihre Mitwirkung oft versagen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann erleben wir im nächsten Jahre gerade im Maingau die Entscheidung darüber, in welchem Gewerkschaftslager die Massen der noch unorganisierten ungelerten Arbeiter landen werden. Tue darum jeder Freund und Kollege in der Agitation seine Pflicht.

Müßelsheim. Am hiesigen Orte wurde ein Frauenverein gegründet.

Schöndau. Einem seit einiger Zeit im hiesigen Amtsgefängnis wegen betrügerischen Bankrotts in Untersuchungshaft befindlichen Sattlermeister gelang es, zu entfliehen.

Wiesbaden, 14. Nov. Gräfin Kayserlingk, die älteste Bewohnerin Wiesbadens, ist gestern im Alter von 102 Jahren gestorben. Die Gräfin, die 1809 am 13. April zu Leuthen in der Niederlausitz geboren worden war, als Tochter des Grafen Haeseler, hat unter fünf preußischen Königen gelebt, Goethe persönlich gekannt

und während ihres jahrzehntelangen Aufenthalts in Berlin mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der neuen Zeit in Verkehr gestanden. Trotz des Alters erfreute sich die Dame noch einer großen körperlichen Frische und geistigen Regsamkeit. Die Verstorbene ist die Tante des Generalfeldmarschalls Haeseler und eine Großtante des Generalintendanten Graf Hülssen-Haeseler.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu Flörsheim am 18. Nov. 1910, vorm. 10 Uhr, folgende Gegenstände als:

ein Küchenschrank und ein Chaiselongue
nachmittags 3 Uhr

verschiedene Kistchen mit Cigarren
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Zusammenkunft der Kaufliebhaber vormittags 10 und nachmittags 3 Uhr vor dem Bürgermeisterei in Flörsheim.

Hochheim a. M., den 16. November 1910.

Heddes, Gerichtsvollzieher.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag 6 1/2 Uhr hl. Messe zur Dankagung, 7 Uhr Amt für Joseph Ignaz Müller und verstorbene Angehörige.

Samstag, Fest der hl. Elisabeth, 6 1/2 Uhr hl. Messe im Schwesternhaus, 7 Uhr Amt für A. M. Weibacher geb. Schichtel.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag, den 19. November.

Vorabendgottesdienst: 4 Uhr 15 Minuten

Morgengottesdienst: 8 Uhr 30 Minuten

Nachmittagsgottesdienst: 3 Uhr 30 Minuten

Sabbatausgang: 5 Uhr 25 Minuten.

Literarisches.

Sämtliche Bücher und Schriften sind bei der Kath. Kolportage-Buchhandlung Franz Kofl, Bleichstraße 6 a erhältlich.

Wienigblätter. Karton, zwei Seiten Druck, 8°, mit Öse zum Aufhängen. Jedes Stück 1 Pf.

Nr. 7: Gesunde Kleidung. Nr. 8: Heiratsgedanken. Nr. 10: Kleintierhaltung. Nr. 13: Noch ein Gläschen. Nr. 18: Schwindel. Nr. 22: Wohnungspflege.

Strauß, Dr. Erhaltung, Abhärtung u. Sport. H. 8° (32) 1910. 60 Pfg. **Konewitz, Paul.** Schattenbilder mit Kinderreimen von Ludwig Rüdiger. Nr. 1 der Sammlung „Wort und Bild“. Zweites bis fünftes Tausend. H. 8° (48) 1909. Geb. 0,40 Mk.

Anna-Lise

Die Oeffentlichkeit des Gerichts.

In Stuttgart ist jüngst von der Strafkammer des Landgerichts ein Urteil gefällt worden, das eine der Grundlagen unserer Gerichtsverfassung in Frage stellt.

Eine vielgelesene Zeitung hatte in ihrem Bericht über eine Gerichtsverhandlung Teile von Beweisurteilen des Verteidigers, die in öffentlicher Gerichtsverhandlung gestellt worden waren, wahrheitsgetreu und objektiv abgedruckt. Diese Urteile enthielten Behauptungen, durch die sich eine darin genannte Person beleidigt fühlte. Auf Antrag der letzteren erhob der Staatsanwalt Klage gegen den Redakteur jener Zeitung wegen Beleidigung, und das Gericht verurteilte ihn nach § 316 des Str.-G.-B. wegen Verbreitung einer nicht erwiesenen Wahrheit, einen anderen in der öffentlichen Meinung herabwürdigenden Tatsache zu einer Geldstrafe, obwohl es anerkennen mußte, daß der Redakteur das Bewußtsein, den anderen zu beleidigen, nicht hatte.

Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt im § 170:

„Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse desselben erfolgen öffentlich.“

Was heißt: öffentlich?

Im alten Rom wurde auf dem Forum unter freiem Himmel Gericht gehalten. Jeder aus dem Volke hatte Zutritt, konnte sehen und hören, was bei Gericht vorging. Ebenso war es im alten deutschen Rechtsgang: die Gerichtsversammlung war Volksversammlung an geweihter Stätte. Zur Kaiserzeit ging man in Rom dazu über, hinter verschlossenen Türen Recht zu sprechen, und im späteren Mittelalter vollzog sich die gleiche Entwicklung in Deutschland. Erst die Reformen, die mit der Erringung der staatsbürgerlichen Freiheit zusammenhängen, brachten uns wieder die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Einzelne deutsche Staaten führten sie schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, für das ganze Reich wurde sie mit dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes am 1. Oktober 1879 anerkannt.

Damit ist eine alte Forderung erfüllt worden. Die Oeffentlichkeit des Gerichts gilt als eines der sichersten Mittel zur Verhütung von Mißbräuchen in der Rechtssprechung. Dadurch, daß jeder rechtlich die Möglichkeit hat, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen, wird eine ständige Kontrolle über das Gericht ausgeübt, eine Kontrolle gewissermaßen durch das Volk selbst, die wirksamer ist, als jemals eine Kontrolle durch staatliche Organe sein könnte. Die Kontrolle durch das Volk selbst gibt dem Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege eine sichere Grundlage.

Nach dem Gesetz hat jeder das Recht, an Gerichtsverhandlungen als Zuhörer teilzunehmen, sofern nicht in besonderen Fällen, die das Gesetz selbst genau umschrieben hat, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist. Praktisch aber kann nur eine engbegrenzte Zahl von Zuhörern zugegen sein. Die Gerichte tagen heute nicht mehr unter freiem Himmel. In den Gerichtssälen findet meist nur eine handvoll Zuhörer Platz. Dazu kommt, daß in unserem Jahrhundert der Arbeit nur wenige Menschen Zeit und Neigung haben, im Gerichtssaal zu sitzen, wenn sie nicht dazu gezwungen sind.

Daher ist das „Volk“, vor dessen Augen sich die Rechtssprechung vollziehen soll, heute etwas ganz anderes als im alten Rom und bei unseren Urahren. Neben einigen mehr oder weniger guten Freunden der Prozessparteien sieht man bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten überhaupt niemand und in Strafsachen meist nur eine Gruppe von Müßiggängern im Zuhörerraum sitzen, die man scherzweise als „Kriminalstudenten“ bezeichnet, Leute, die in der Regel schon mit dem Gefängnis enge Bekanntschaft geschlossen haben und nun vor Gericht lernen wollen, wie sie sich bei künftigen Straftaten benehmen müssen, um nicht gefaßt werden zu können.

Ist das heute die Oeffentlichkeit des Gerichts?

Nein. Wir finden im Gerichtssaal eine dritte, meist recht kleine Gruppe von Zuhörern, die nicht nur hören, sondern auch fleißig schreiben: die Berichterstatter der Zeitungen. Was diese schreiben, das geht gedruckt in Tausenden, Zehntausenden, Hunderttausenden von Zeitungsblättern hinaus ins Land und bringt in alle Ecken des Volkes Kunde von dem, was vor Gericht vorgegangen ist. Was in alten Zeiten die Volksmenge war, das sind heute die Zeitungsberichterstatter; sie sind es, die in Wahrheit für die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens sorgen.

Darum: Verwehrt man ihnen, wahrheitsgetreu über die Vorgänge im Gerichtssaal zu berichten, verwehrt man der Presse, diese Berichte abzufragen, zu veröffentlichen, dann beseitigt man in der Wirkung die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, das unsere Väter und Großväter in

harten Kämpfen errungen haben und das zu halten und zu bewahren unsere heilige Pflicht ist.

Was in öffentlicher Gerichtsverhandlung vorgebracht wird, kann nun — diese Seite der Frage darf nicht unterschätzt werden — für die Beteiligten sehr unangenehm sein; kann sie schwer bloßstellen, kann unter Umständen ihre bürgerliche Existenz vernichten. Es vergeht kein Tag, an dem nicht vor Gericht öffentlich Dinge behauptet werden, die geeignet sind, andere verächtlich zu machen, und deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann. Dagegen gibt es zur Zeit kein Mittel. Das Strafgesetzbuch erklärt solche Behauptungen ausdrücklich für strafbar, sofern sie aufgestellt worden sind „zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen.“ Das kann für den Betroffenen sehr hart sein, doppelt hart, wenn jene Behauptungen durch die Zeitungen verbreitet werden. Aber für diese Härte ist das Gesetz verantwortlich, das die Oeffentlichkeit vorschreibt, nicht die Presse, nicht der Redakteur, der, dem Willen des Gesetzes gemäß, die Oeffentlichkeit des Verfahrens verwirklichen hilft.

Mit vollem Recht fordert man mehr Schutz der Ehre für die Prozessparteien und vor allem für die Zeugen vor Gericht. Auch bei den Verhandlungen der Reichstagskommission für die neue Strafprozessordnung ist davon die Rede gewesen. Der Vorschlag der Regierung, bei Vergehensprozessen den Wahrheitsbeweis einzuschränken, hat nicht die Billigung der Kommission gefunden. Vielleicht könnte man dadurch Abhilfe schaffen, daß das Gesetz für das Vorbringen von Behauptungen, die die Ehre einer Prozesspartei oder eines Zeugen zu verletzen geeignet sind, den Ausschluss der Oeffentlichkeit zulasse oder vorschreibe. Vielleicht wählt man auch einen anderen Weg. Nur nicht den, die Oeffentlichkeit formell bestehen zu lassen und sie durch Bestrafung wahrheitsgetreuer Berichte tatsächlich auszuschließen. Das wäre eine Halbheit und eine Unheilschicht.

Nach dem Urteil des Stuttgarter Gerichts hat jeder Redakteur bei jedem einzelnen Gerichtsverhandlungsbericht zu prüfen, ob die darin behaupteten Tatsachen, die für irgend jemand beleidigend sein könnten, erwieslich wahr sind. Es liegt auf der Hand, daß das unmöglich ist. Der Redakteur muß deshalb alle in dieser Richtung irgendwie bedenklichen Stellen der Berichte unterdrücken. Das ist das Ende jeder objektiven, wahrheitsgemäßen Gerichtsberichterstattung. Die Berichte — sie sind leider ohnehin schon zuweilen teils wegen ihrer Kürze, teils wegen mangelhafter Fähigkeit mancher Berichterstatter von sehr zweifelhaftem Werte — müssen dann notwendig ein schiefes Bild von den Verhandlungen geben. Der Kontrolle der Rechtssprechung durch die Oeffentlichkeit wird damit der Boden entzogen, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ist illusorisch geworden.

Sollte das Reichsgericht die Entscheidung der Stuttgarter Strafkammer bestätigen, so müßte der Gesetzgeber — wenn nicht eher, so bei Gelegenheit der allgemeinen Reform unseres Strafrechts — eingreifen, um die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen festzulegen. Nicht um der Presse willen; sie kann auf die Gerichtsberichte verzichten. Aber um des Staates selbst und seiner Rechtspflege willen, die der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens nicht entraten kann.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Bei der Refrutenvereidigung in Berlin hat der Kaiser, wie Militäroberpfarrer Dr. Leitz jetzt mitteilt, sich wie folgt geäußert: „Ich wünsche, daß meine Soldaten täglich ihr Vaterland lieben.“

* Der Reichstag liegt jetzt in allen Teilen dem Bundesrat vor. Auch die Heeresvorlage und der Entwurf über die Elsaß-Lothringische Verfassung sind dem Bundesrat zugegangen. Die Staatsberatungen im Bundesrat beginnen am Dienstag nächster Woche.

* Entgegen den Gerüchten von einer Reise des Staatssekretärs von Aiderlen-Wächter nach Petersburg wird von zuverlässiger Seite erklärt, daß hierüber in maßgebenden Kreisen nichts bekannt sei, und daß man eine solche Reise bisher in keiner Weise ins Auge gefaßt habe.

* Gegenüber der von anderer Seite geäußerten Ansicht, die Interessen Deutschlands wären gefährdet, wenn dem Ersuchen des englischen Auswärtigen Amtes um Zulassung eines Regierungsvertreters bei der Gerichtsverhandlung gegen die unter Spionageverdacht stehenden beiden englischen Offiziere stattgegeben würde, wird von sachverständiger Seite

mitgeteilt, daß eine solche Gefährdung schon deshalb nicht in Betracht kommen könne, weil es dem Vorstehenden des zuständigen Reichsgerichtsenats jederzeit offen stehe, den Ausschluss der Oeffentlichkeit und damit auch den Ausschluss der englischen Regierungsvertreter anzuordnen.

* Die Reichstagskommission für die Strafprozessreform, die am Freitag ihre Aufgabe beendet hat, hat dazu 84 Sitzungen abgehalten. Seitens der Regierung werden die Ergebnisse dieser Arbeit, wenn auch vereinzelt Beschlüsse zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben, als durchaus geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Plenum angesehen.

* Ein Pariser Blatt hat berichtet, daß bei der Potsdamer Kaiserbegegnung ein deutsch-russisches Abkommen über Persien getroffen worden sei. Diese Nachricht hat lediglich die Bedeutung eines Fälschers. Von anderer Seite wurde gemeldet, man habe in Potsdam vereinbart, gegen die in Deutschland befindlichen liberalen russischen Elemente energisch vorzugehen. Diese Meldung ist, wie sich von selbst versteht, völlig aus den Fingern geflogen.

Oesterreich-Ungarn.

* Bei dem letzten parlamentarischen Diner äußerte sich Kaiser Franz Josef beim Cercle zu einem Delegierten über die Feuerung der Lebensmittel. Er sagte, es ist sehr traurig, daß die Feuerung so um sich gegriffen hat. Ich weiß, daß darunter das Volk stark leidet und bedaure, daß man bisher noch keine Mittel gefunden hat, durch die die Feuerung gelindert und erfolgreich bekämpft werden könnte.

England.

* Der Kriegsminister hielt in Bristol eine Rede, in welcher er erklärte, daß weder er noch der Rabinetschef in der Lage seien, mitzuteilen, wann Neuwahlen stattfinden würden.

Vom Balkan.

* Die „Times“ meldet aus Athen: Zwischen dem bulgarischen Gesandten in Athen und dem Rabinetschef Nikolaos fand eine Unterredung statt. Auf beiden Seiten erklärte man sich bereit, eine Annäherung zwischen Griechenland und Bulgarien herbei zu führen. Diese Annäherung werde jedoch keinerlei aggressiven Charakter haben hinsichtlich der benachbarten Staaten.

Griechenland.

* Die Untersuchung über die durch die Offiziere begangenen Unterschleife ergab, daß auch verschiedene Politiker mitschuldig sind. Der Beginn der Desastrationen geht auf die Zeit zurück, als Theodoris Ministerpräsident und Kriegsminister war. In den letzten Tagen sind wiederum einige Offiziere verhaftet worden. Es scheint, daß auch verschiedene Politiker von demselben Schicksal erreicht werden. Die öffentliche Meinung verlangt, daß Theodoris und sein Nachfolger im Kriegsministerium, General Jorbas, vor ein außerordentliches Kriegsgericht gestellt werden. Wegen dieser Skandale sind auch einige Duellforderungen zwischen Offizieren ergangen.

Neueste Meldungen.

* Rom, 16. Nov. Kardinal Fischer wurde in Rom vom Papst in dessen Studierzimmer in Abschiedsaudienz empfangen. Sie dauerte nach der „R. B.“ über eine Stunde. Nach der Vorstellung des Gefolges umarmte der Papst den Kardinal, drückte ihm die Hand und wünschte ihm eine glückliche Fahrt. Dann fand ein Abschiedsbesuch beim Kardinal-Staatssekretär statt.

* Budapest, 16. Nov. Der kroatische Landtag wird für den 22. November einberufen, jedoch zur Fortsetzung der Verhandlungen behufs Schaffung einer Regierungsmehrheit wieder für einige Zeit vertagt werden. Die erwähnten Verhandlungen dürften jetzt, da die Zurückziehung des von den Kroaten bekämpften Eisenbahngesetzes zugesichert ist, erfolgreich sein. Die Mehrzahl der ungarischen Blätter bezeichnen die zugesicherte Zurückziehung als eine Niederlage und einen Verrat der ungarischen Regierung.

* Konstantinopel, 16. Nov. In Selmas erfolgten Zusammenstöße zwischen Persern und türkischen Arabern, welche die Perser bis Selmas zurücktrieben. Die erregte Bevölkerung erbat von dem Konsul Schutz, der die Turken zur Rückkehr zu bewegen hofft.

* New-York, 16. Nov. Neue Unruhen ereigneten sich im westlichen Nicaragua. Blutige Konflikte gab es in Corinto und Leon. An letzterem Orte kamen dabei zwei Personen um. Die Konservativen inszenierten die Unruhen, weil Präsident Estrada die Reformen nur langsam förderte.

* New-York, 16. Nov. Zwei Reger erschossen einen mexikanischen Farmer unweit von Austin (Texas). Ein Volkshaufe attackierte in Chihuahua (Mexiko) eine

Sonnenhof und Mondhof.

Novelle von Hans Albrecht

Martha zu sich in die Wohnstube gerufen und sie entschieden darüber zur Rede gestellt; endlich mußte sie ihm sagen, was sie nun schon so lange bedrückte. Als aber die Martha wie stets zuvor mit der Antwort kam: „Vater, laßt mich, ich kann's nicht sagen“, da riß dem ruhigen Mondhof doch endlich der Geduldsfaden, und sich sperrbreit vor die Tochter hinsetzend, sagte er ihr: „So will ich Dir es sagen. Dir hat der Ale den Kopf verdreht. Er hat Dir gesagt, daß er Dich heiraten will. Ist es nicht so? Und nun ist er schon so lange fort und es wird immer nichts draus! Nicht wahr, das ist's!“

Ein Strom von Tränen, der aus den Augen Marthas losbrach, bewies, daß der Vater das Richtige getroffen hatte. Und unter Schluchzen rief sie nur: „Ach, Vater, was wird noch aus all' dem werden?“

„Ein End' muß gemacht werden“, sagte der Mondhof, „und das bald!“

Nach am Weihnachtstage zu Mittag ging er zum Sonnenhof hinüber. Er traf denselben in seinem Zimmer allein. Nach dem üblichen Gruß kam er gleich zur Sache, die ihn hergeführt.

„Sonnenhof“, sagte er, „Ihr wißt, daß Eure Marie meinem Peter kein Glück gebracht hat — und dabei kostete seine Stimme und er wünschte eine Träne mit dem Rücken der Hand aus seinem Auge — aber darüber will ich nicht klagen; es war ja unser beider Wille, daß sie sich

heirateten. Aber soll meine Martha nun auch unglücklich werden, unglücklich durch eure Schuld, Sonnenhof?“

„Eure Martha unglücklich und durch mich?“ erwiderte der Sonnenhof, erregt aufspringend, „plagt Euch der Wahnsinn, Mondhof?“

„Nur immer ruhig, Sonnenhof, und tut nicht, als ob Ihr nichts wißt!“

„Aber zum Ausdruck, fahrt mir nicht meine Weihnachtsfreud' und meine Freud' darüber, daß der Ale nun bald wieder heimkehrt auf immer, wenn Ihr mir nicht sagen wollt, was Ihr mit dem Unglück Eurer Martha meint!“

„Nur ich's Euch wirklich noch sagen? Aber fragt doch Euren sauberen Ale selber, wenn er ja doch heimkehrt — oder nehm' Laßt's lieber sein, wir können ja noch abwarten, vielleicht macht er doch Ernst, wenn er endlich aus seinem windigen Stableben wieder uns dummen Bauern die Ehre ertönt, sich zu uns gnädigst herabzulassen!“

„Mondhof, was soll das alles heißen! Bedenkt, Ihr sprecht von meinem Sohn, auf den ich nichts kommen lasse.“

„Und ich spreche von meiner Tochter, auf die ich auch nichts kommen lasse, am allerwenigsten durch den Windbeutel, den Ale.“

„Mondhof, ich weise Euch die Tür, wenn Ihr mir nun nicht sofort sagt, was der Ale mit Eurer Martha zu tun hat.“

„Also Ihr wißt es wirklich nicht? Aber — richtig, ich hätte das ja ahnen können; wenn man so verklebt ist in sein Schicksal, so ist man blind.“ So will ich's Euch nur

sagen. Der Ale hat der Martha den Kopf verdreht auf der letzten Kirchweih, wißt Ihr, wo er mit ihr getanzt hat, mit ihr allein vor allen Bauernkindern; und als er sie nachher in der Nacht heimgeführt, da hat er ihr auf dem Weg im Dunkel der Nacht festerlich in die Hand versprochen, daß er sie als Weib heimführen wolle.“

„Mondhof, Ihr lügt!“ rief der Sonnenhof entrüstet aus, ihm beinahe an die Kehle springend.

„Sonnenhof, ich lüge nie“, war des Mondhofs feste und ruhige Antwort. „Also der Ale versprochen es ihr fest und festerlich, sie zu seiner Frau zu machen, aber sie mußte noch ein paar Jahre warten und dürfte — seht, Sonnenhof, da liegt der Gase im Pfeffer — dürfte um keinen Preis mir, dem Vater, eher was davon sagen, als bis er selbst die Anfrage stellen würde. Und meint Ihr, der Ale würde sein Wort halten? Ich glaub's nicht, und Ihr glaubt's auch nicht. Oder glaubt Ihr's doch, Sonnenhof?“

Der Sonnenhof schwieg eine Weile, wie niedergedrückt; dann atmete er auf und sagte: „Mondhof, woher wißt Ihr das alles, wenn die Martha Euch nichts sagen dürfte?“

Der Mondhof erwiderte: „Woher ich's weiß? Weist Ihr, ein Vater könnte nicht raten, was sein Kind brüht, wenn's früher das lustigste Mädel im Dorf war und nun schon zwei Jahre daherschleicht, wie's Gespenst um Mitternacht, wenn man's alle Augenblicke antrifft, statt bei der Arbeit wie früher, träumend und verstoßen weinend, und wenn man nach der Ursache fragt, keine Antwort bekommt als die: „Vater laßt mich! Ich kann's Euch nicht sagen.“

amerikanische Reisegesellschaft. Die mexikanische Regierung läßt in allen Schulen eine Kundmachung verlesen, welche das herzliche Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen betont.

Aus aller Welt.

Wilderer. Aus Oppeln wird berichtet: Zu einem Zusammenstoß zwischen Wilderern und dem Fortschaffteier Krohner kam es im Simsdorfer Forst, wobei einer der Wilderer erschossen und Krohner durch zwei Schüsse sehr schwer verletzt wurde.

Das große Los. In der Dienstag Vormittagsziehung der Preussischen Klassenlotterie fiel der Hauptgewinn von 500 000 Mark auf Nr. 83 078.

Begnadigung. Der König von Sachsen hat nach einem Vortrage des Justizministers beschloffen, den zum Tode verurteilten Friedrich Wilhelm Coppelius zu lebenslänglichem Zuchthaus zu begnadigen. In Bezug auf den gleichfalls verurteilten Bruder Karl, den intellektuellen Urheber und Haupttäter aller in Frage stehenden Verbrechen hat der König von seinem Begnadigungsrecht seinen Gebrauch gemacht.

Explosion. Im Schacht „Ida“ der den Hohenlohe-Werken in Breslau gehörigen Georggrube riß bei der Beförderung von Sprengstoffen in der Grube die Seilschacht. Infolge des Aufschlagens der Förderschale explodierte der Sprengstoff und der Schacht wurde teilweise zertrümmert. Fünf Bergleute verunglückten.

Entgleisung eines Militärzuges. Aus Delmold wird berichtet: Die letzten Wagen eines Militärzuges mit einem Landwehrreitertransport aus den Landwehrbezirken Viefelsfeld und Herford entgleisten bei der Einfahrt in die Station Schloßholte. 17 Landwehrleute wurden verletzt.

Deutsche Offiziere in Brasilien. Die deutsche Militärmission, bestehend aus einem Major, sieben Hauptleuten und zwölf Leutnants ist nach Brasilien abgereist.

Gesträndetes Torpedoboot. Das Torpedoboot „S. 20“ mit Depechen auf der Reise Sonderburg-Riel unterwegs, ist im Südfischarm bei Allen auf den Strand getrieben worden. Nach mehrstündigen Versuchen gelang seine Abbringung durch ein Kriegsschiff. Das Steuer des Torpedobootes ist schwer beschädigt.

Opfer des Sturmes. Wie die „Neue Freie Presse“ aus Pola meldet, wurde ein Torpedoboot, das auf Patrouille war, vom Sturme überfallen. Eine Welle riß drei Mann ins Meer. Einer konnte gerettet werden, da er sich an einer Kette festhielt, brach jedoch beide Beine. Die anderen Matrosen konnten bisher trotz der Nachforschungen nicht gefunden werden.

Cholera. Im Bezirk Rastie in Kroatien sind mehrere Zigeuner an Cholera erkrankt. In Kamenitz kamen sechs neue Fälle, in Mostawina ein neuer Fall vor.

Ein Dnjepr-Düna-Kanal. Dem russischen Reichsrat wird demnächst eine Vorlage zugehen über die Verbindung des Schwarzen Meeres mit der Ostsee durch einen Dnjepr-Düna-Kanal. Die Kosten belaufen sich auf circa 26 Millionen Rubel.

Mordtat eines Apachen. Vor einer Weinscheibe in Paris lauerte ein Schurmann einem gefährlichen Apachen, namens Senor, einem 20jährigen Italiener, auf. Dieser sollte wegen schwerer Verletzung eines Greises verhaftet werden. Als Senor beim Verlassen der Kneipe den Schurmann erblickte, feuerte er einen Schuß auf ihn ab, der diesen auf der Stelle tötete. Der Mörder flüchtete zunächst, stellte sich dann aber selbst der Polizei.

Von Viktor Napoleon. Anlässlich der Hochzeit der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen Viktor Napoleon gibt der Brüsseler Mitarbeiter des belgischen Organs „La Flamme libérale“ gewisse Beforgnisse des belgischen Hofes darüber wieder, daß das Prinzenpaar beabsichtige, in Brüssel eine Art kaiserlichen Hof zu halten. Die jetzige Prinzessin Napoleon habe bereits einen vollständigen Hofstaat gebildet und es mißfällt besonders, daß sie zur Oberhofmeisterin eine Prinzessin und zur Ehrenkammer eine Gräfin gewählt hat. Prinz Viktor Napoleon bemüht sich, das seinem Palast benachbarte Bestium zu kaufen, um in der so erweiterten Residenz große Empfänge zu veranstalten, wo sich die belgische Aristokratie und der bonapartistische Adel zusammen finden sollen. Außer dem bedeutenden Vermögen der Prinzessin wird die Unterstützung der Kaiserin Eugénie dieses Projekt ermöglichen, von dessen Durchführung man eine peinliche Situation für den belgischen Hof befürchtet. Das erwähnte Organ gibt dem Prinzenpaar zu bedenken, daß, wenn nötig, zweifellos eine energische Intervention erfolgen würde. Man hofft jedoch, es werde soweit nicht kommen.

Der literarische Nobelpreis. Aus Stockholm wird gemeldet: Der literarische Nobelpreis ist Paul Heyse zuerkannt worden. (Damit ist der dritte der diesjährigen

Preise von Nobels großer Stiftung nach Deutschland gekommen und seiner Literatur ist wieder, wie vor zwei Jahren, die hervorragende Bedeutung zugesprochen worden, die sich in der Preisverleihung ausdrückt. Für die Entscheidung des Nobelskomitees ist wohl der Umstand mit bestimmend gewesen, daß in Hefse der Senior von Deutschlands Dichtern geehrt wird.)

Automobilunfall. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Das Automobil des Kriegsministers überfuhr auf dem Wege nach dem Parlament den Major der Artillerie, Wasfri, der seinen Verletzungen erlag.

Morgan als Menschenfreund. Der Leiter des Zander-Instituts in Argles-Pains, Dr. Paul Guini, hat sich auf Einladung des bekannten Milliardärs Pierpont Morgan zum Studium der Isolierung von Tuberkulins-Krankheiten nach Amerika begeben, von wo er am 15. Dezember nach Frankreich zurückkehrt, um einen Joller-Pavillon für Lungentränke bauen zu lassen, dessen Kosten in Höhe von 40 000 Dollar Morgan trägt.

Zu Graf Tolstois Flucht.

Aus Moskau wird die Version verbreitet, daß Graf Tolstoi, nachdem er seine Schwester besucht hatte, sich nach dem Kaufhaus in die Gärten seiner Anhänger an



Graf Leo Tolstoj

der Küste des Schwarzen Meeres zurückbegeben wird. Einige Blätter versichern, daß Tolstoi dorthin unterwegs sei. Die Gräfin Tolstoj ist schwer erkrankt. Zwei Ärzte sind zu ihr berufen.

Gerichtstrennung.

Verurteilte Diebesbande. Im vergangenen Winter trieb in Mannheim eine Einbrecherbande ihr Unwesen, die der Polizei harte Arbeit bereitete. Ihr Feld waren insbesondere Warenhäuser, Läden und kaufmännische Kontore. Nicht eines der Mannheimer Warenhäuser blieb von ihrem Besuche verschont. Die Einbrecher wählten sich entweder durch Vichschächte oder Kellergänge oder auch vom Dache aus Eingang zu verschaffen. Mit dem Revolver in der einen, einem Licht in der andern Hand pflegte der Führer der Bande, der aus Kirchheim in der Pfalz gebürtige Tagelöhner Mathis Gieser dann einzudringen. Im Innern wurden Behältnisse gesprengt. In einem Falle, wo der Einbruch in das Kontor einer ziemlich abseits liegenden Holzhandlung erfolgte, wurde der Kassenschatz umgeworfen und sprang auf, weil nur die Tages-, aber nicht die Nachtschlösser abgeschlossen waren. Die Beute betrug in diesem Falle 260 Mark. Mehr als einige hundert Mark wurden übrigens auch in keinem anderen Falle erzielt. Bei der Untersuchung boten die Aufzeichnungen eines der Einbrecher, des Maurers A. Rilles, eines früheren Wächters der Wach- und Schließgesellschaft, der über die Einbrüche gewissenhaft Buch geführt hatte, eine wesentliche Erleichterung. Die Strafammer verhandelte gegen die Diebe, ihre Helfer und Helfer, zusammen 14 Personen, darunter fünf Frauen, Gattinnen oder Freundinnen von Angeklagten. Der Führer bei allen Einbrüchen, der Mathis Gieser, der schwer lungenkrank und nach dem Gutachten des Gerichtsarztes geistig minderwertig ist, wurde zu 10 Jahren Zuchthaus, sein Bruder Ottmar zu 5 Jahren, Rilles zu 4 Jahren 6 Monaten, der Tagelöhner Friedrich Schmalz zu 3 Jahren, der Fensterputzer Friedrich Reinhard aus Karlsruhe zu 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus; die übrigen Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 10 Tagen bis 3 Jahren 9 Monaten verurteilt.

Sonnenhofer, dann ist das Raten nicht schwer, daß das Kind ein Herzenskummer quält. Heute früh hab' ich's der Martha grab' ins Gesicht gesagt, daß sie verlobt sei, und zwar in Etern Alleg; denn nicht umsonst wird sie rot bis über die Ohren, wenn man nur des Burschen Namen nennt."

"Und hat daraufhin geplaudert und Ja gesagt", unterbrach ihn der Sonnenhofer.

"Ja hat sie nicht gesagt, sie hat zuerst überhaupt gar nichts gesagt. Aber gemeint hat sie nichts. Endlich aber heut' noch Tisch hat sie's nicht mehr halten können, sie ist mit um den Hals gefallen und hat alles gestanden. Nun ist alles aus", rief sie in einem Fort, "ich habe mein Versprechen gebrochen, nun wird er das seine erste recht nicht halten."

"Und warum nicht, Mondhofer?" fragte stolz der Sonnenhofer, dem ein Gedanke gekommen war.

"Ja, warum nicht? Das möcht' auch ich Euch fragen, Sonnenhofer. Der Alleg hat sein Versprechen gegeben; er muß es halten. Ich lieb' den Burschen nicht, aber die Martha ist nun einmal in ihn verliebt, und der Alleg hat ihr gesagt, daß auch er sie über alle Maßen gern habe. Also besteh' auch ich darauf, daß der Alleg sein Versprechen halte, und Ihr, Sonnenhofer, habt dafür zu sorgen. So ist es recht und so ist es Christenbrauch. Versprechen macht Schulden, obenan das Eheversprechen."

"Hört, Mondhofer, wenn Ihr mich oder den Alleg zwingen wollt, so kommt Ihr an die unredlichen; zwingen lassen sich die Sonnenhofer nicht. Aber ich sag' nicht nein, und der Alleg ist nobel genug, um das zu halten, was er

versprochen hat, wenn er es versprochen hat. Laßt ihn nur erst heimkommen; das übrige wird sich schon machen. Der Alleg ist ein guter Sohn, was ihm der Vater sagt, das ist für ihn Gesetz und Befehl. Mir schlägt er nichts ab."

"Wollen sehen", sagte der Mondhofer einfach, doch nicht beruhigt. Aber was konnte er noch machen, nachdem der Sonnenhofer nicht „Nein“ gesagt hatte?

So sagten sich denn der Sonnenhofer und der Mondhofer den Abschiedsgruß, und der Mondhofer zog sich in den Mondhof zurück. Der Martha sagte er nur, sie solle jetzt ruhig sein; es könnte sich alles noch machen. Sie hatte nicht gewußt, daß der Vater schon beim Sonnenhofer gewesen war. Aber nachdem sie ihr drückendes Geheimnis losgeworden, war ihr doch um vieles leichter. Freilich, die Freude lehrte nicht in ihr Herz zurück; denn sie wußte, daß nun alles aus sei, da der Alleg nicht mit sich spaßen lasse. Sie aber hatte geplaudert. Nun hatte er ja ein Recht, sie sitzen zu lassen. In dieser ihrer trostlosen Ueberzeugung hielt sie fest, der Vater möchte sagen, was er wollte. So endete dieser traurige Weihnachtsabend in Kirchberg.

6.

Es vergingen Tage und Wochen, ehe Alleg nach des Sonnenhofers Wunsch sich bequeme, nach Hause zu reisen; denn er hatte noch allerhand Geschäfte abzuwickeln, die nicht so leichter Hand erledigt werden konnten, und zu denen die zwei Hundertmark-Scheine des Vaters lange nicht ausreichten. Namentlich war es eine Herzensgeschichte, die ihm in der Universitätsstadt den Abschied nicht schwer, aber doch unangenehm machte. Er hatte in der Uni-

versitätsstadt gar manchem leichtsinnigen Töchterchen den Kopf verdreht und gar manches davon mit dem Wahn hervort, daß er es, nachdem er das väterliche Gut übernommen, betreten würde; allein dieselben waren bald aufgegeben und schließlich froh, dem Ehebunde mit diesem windigen Menschen glücklich entronnen zu sein. Nur eine der Betrogenen, der er eigentlich noch am wenigsten den Hof gemacht, der er aber, wie einst der arme Martha, heimlich das Eheversprechen gegeben und der zu Ehren er in überprüfender Weinlaune mehrere Flaschen mit seinem Beschrübren geleert hatte, und zwar zur Verlobungsfeier, wie er ausdrücklich gesagt hatte, sie, die Tochter einer sehr energischen, wenn auch nicht reichen Robistin, hielt fest an dem ihr gegebenen Versprechen; als er sich nicht mehr um sie kümmerte, da drang die Mutter fast alle Wochen brieflich in ihn, sein Versprechen zu halten, oder sie werde es zu einem Skandal kommen lassen, denn sie habe als Zeugen die Namen jener Studenten, mit denen er auf die Verlobung mit ihrer Julie getrunken hatte. Bevor Alleg also die Universitätsstadt verließ, wollte er diese Julie und ihre ihm sehr unangenehme Mutter von sich abschütteln. Er wollte sie abfinden mit dem Gelde, das der Vater ihm geschickt hatte, er wollte, als sein Anstehen schändliche Abweisung fand, später noch mehr Geld schicken. Umsonst — in diesem Alleg sah er so fest, daß er nicht mehr heraus konnte. Alle seine Bemühungen scheiterten an der Festigkeit der ehrlichen Frau, der es nicht darum zu tun war, ihre Tochter mit ihm unglücklich zu machen, die aber dem frommen Burschen eine Aktion fürs Leben mitgeben wollte, die er nur allzusehr verdient hatte.

Prozeß Helm. Aus Winchester wird gemeldet: In der Verhandlung gegen den Leutnant Helm erklärte der Generalstaatsanwalt nach kurzer Darlegung der Schuldfrage: Es sei dies die erste Strafverfolgung gegen einen Offizier eines anderen Staates wegen eines solchen Vergehens. Das Ziel der Anklage sei insofern erreicht, als es klar gezeigt habe, daß die Aufnahme von Stützen in der Weise, wie dies von Helm geschehen sei, und die Handlungen, die er vollführt, ein Vergehen gegen das englische Gesetz darstellen und daher streng zu bestrafen seien. Da jedoch Helm bereits vier Wochen in Haft gewesen sei, so bitte er um mildere Umstände für ihn, vorausgesetzt, daß er sein rückhaltloses Bedauern über seine Handlungsweise ausspreche und sich verpflichte, sein Vergehen nicht zu wiederholen.

Der Verteidiger Humphreys erklärte, Helm sei auf den Rat der Verteidigung für schuldig erklärt worden. Die Tatsachen des Falles seien nie bestritten worden, und man habe nie den Versuch gemacht, zu untersuchen, daß Helm für das, was er getan habe, irgendwelche Berechtigung gehabt hätte. Es wäre zwecklos und ausfischlos, das Gericht zu bitten, auszusprechen, er habe sich nicht in Widerspruch zu dem Gesetz gebracht. Humphreys fuhr fort: Helm wünsche durch ihn sein tiefes und aufrichtiges Vertrauen darüber auszusprechen, daß er die Gesetze des Landes, dessen Gastsfreundschaft er genossen, übertreten habe, und dem Gericht die Versicherung zu geben, daß sein zukünftiges Verhalten nicht den geringsten Anlaß zu der Annahme bieten solle, daß er sich einer Wiederholung des Vergehens schuldig machen könnte. Der Verteidiger sprach die Hoffnung aus, der Richter würde in Betracht ziehen, daß Helm damals den Ernst seiner Handlung nicht voll gewürdigt habe; er hob ferner hervor, daß der Angeklagte vor dem zuständigen Tribunal bewiesen habe, daß er kein Epton sei.

Der Richter führte aus, daß er mit Rücksicht auf Helms Versprechen, das Vergehen nicht wiederholen zu wollen, und ferner mit Rücksicht auf die Erklärung des Generalstaatsanwalts, nicht auf eine Bestrafung drängen zu wollen, keine Notwendigkeit zu einer Bestrafung sehe. — Daraus wurde Helm aus der Haft entlassen.

Von der Luftschiffahrt.

***Kühner Flug.** Die Franzosen Legagneux und Martinet haben ihre Fahrt auf Harman-Zweidecker von Paris nach Brüssel bei Berechnung des Zeitunterschieds von 9½ Minuten zwischen Frankreich und Belgien in etwa 3 Stunden gemacht, was einer Geschwindigkeit von 90 Kilometer in der Stunde gleichkommt. Der rascheste Schnelligkeit braucht etwa 4 Stunden. Dieser scharfe Flug ist durch den kräftigen Südwestwind zu erklären, der den Flugapparat vorwärtstriebe. Legagneux sagte selbst bei seiner Ankunft auf dem Gazerplatz in Etterbeek bei Brüssel, daß es eine Tollheit gewesen sei, bei solchem Wetter zu fahren. Unterwegs habe man in Compiegne und Bayah Halt gemacht. Die Abfahrt von Paris erfolgte um 7½ Uhr früh, die Ankunft in Brüssel bei Regen und Wind kurz nach 10 Uhr früh. Da der Wind gegenwärtig manchmal in Sturm übergeht, ist die Rückfahrt vorerst wohl kaum möglich.

***Ballon „Clouth“.** Die Abteilung Luftschiffahrt der Firma Franz Clouth in Köln-Rippes hat sich mit der Pariser-Gesellschaft in Berlin vereinigt. Diese hat das Luftschiff „Clouth“ und seine besonderen Konstruktionen übernommen.

Ein Naturwunder bei Hamburg.

In der Nähe des Dorfes Neuenamme in den Bielefelden, der Ob- und Gemüselammer Hamburg ist man bei Bohrungen, welche zum Zwecke der Erschließung neuer Trinkwasserquellen für die Hansestadt vorgenommen worden, auf eine riesige Erdsäule gestoßen. In einer Tiefe von 230 Metern stieß man auf die Quelle, der eine gewaltige Gasmenge entströmte. Durch bisher noch unaufgeklärte Weise entzündeten sich die Gase und bilden nun eine meilenweit sichtbare Feuersäule, die sich unmittelbar über dem Boden in drei Flammen teilt. Unter ungemeinem Getöse entweicht das Gas dem Erdreich. Das gigantische Schauspiel macht besonders bei Nacht einen überwältigenden Eindruck. Die Stadt Hamburg als Besitzerin des dortigen Bodens denkt naturgemäß daran, das Naturwunder auch nutzbringend zu verwerten, und werden in Kürze bei Neuenamme Anlagen entstehen, an denen bei Waku nur in der Ausdehnung nachstehen werden. Einstweilen ist das Phänomen das Ziel vieler Tausende von Schaustüglern.

Bereins-Nachrichten.

Turngesellschaft. Die Mitglieder und Jünger werden freundlichst ersucht am Freitag, den 25. Nov., abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Karthaus zu einer wichtigen Versammlung erscheinen zu wollen.

Berghörnerverein Flörsheim. Die Mitglieder sind zu dem Sonntag den 27. November nachmittags 3 1/2 Uhr im „Hirsch“ stattfindenden Konzert des „Sängerbund“ und der Musik-Gesellschaft freundlichst eingeladen.

Turnverein. Samstag, den 19. Novemb. abends 9 Uhr außerordentliche Generalversammlung bei Mitglied Franz Weibacher. Sollte diese Versammlung nicht beschlussfähig sein, so findet eine zweite am gleichen Abend um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung, die außerordentlich wichtige Punkte aufweist, wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sängerbund. Samstag, den 19. d. Mts., abends 9 Uhr findet im Karthäuser Hof eine Generalversammlung statt. Vollständiges Erscheinen notwendig.

Sängerbund. Jeden Montag Abend 9 Uhr Singstunde im „Hirsch“.

Wohnung

in neuem Hause, 1. Stod, 2 Zimmer mit Küche und Zubehör ist zu vermieten. Näheres Expedition.

Eine Wohnung in neuem Hause 2 Zimmer u. Küche

mit Zubehör, in der Nähe der Bahn, ist zu vermieten. Näheres in der Expedition.

Die Musiklehrerin **A. Kauls** beabsichtigt dahier einen **Konzert-Zither-Kursus** für Erwachsene und Kinder zu veranstalten. Alle, welche sich an diesem Kursus beteiligen, bekommen die Zither ohne jede Anzahlung gestellt und bleibt nach einem jährlich absolvierten Kursus Eigentum des Schülers. Wöchentlich finden 2 Unterrichtsstunden statt, wozu der Schüler pro Stunde 50 Pfg. zu entrichten hat. Anmeldungen erbitte ich für Erwachsene in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Um recht zahlreiche Beteiligung dieses Kursus bittet **Frau A. Kauls**, Musiklehrerin. Wiesbaden.

Kraft-„Emulsion“
Leberthran- bestes Nähr-, Stärkungs- u. Appetitanregungsmittel f. Kinder u. Erwachs.
per Flasche Mk. 1.40 zu haben bei
Drogenhandlung Ant. Schick
Eisenbahnstraße 6.

ff. Frankfurter Würstchen
Frankfurter Würstwaren
rohen u. gekochten Schinken
im Aufschnitt

pa. Schweineschmalz u. Wurstfett, Dörrfleisch etc.
empfiehlt

Franz Racky, Eisenbahnstrasse

Für jegliche Bäckereien

wie für den täglichen Hausgebrauch
gibt es nichts besseres wie



SOLO
MARGARINE

Heinrich Messer.

Untermainstraße 64.

Schöne Birnen

per Pfund 12 Pfg.

empfiehlt

Peter Stephan Thomas,
Hochheimerstraße 17.

Anna-Lise

Normalhemden.

Bieber-Betttücher

Bieber-Koltern

Bieber-Hemden

Hemdenflanelle

Rock-Bieber

Rocklama

Läuferstoffe

Jacken-Bieber

Kleider-Bieber

Bettbarchente

Bieber-Unterhosen

in großer Auswahl

und nur anerkannt prima Qualitäten empfiehlt

D. Mannheimer,

Flörsheim a. M.
Hauptstraße.

Schürzendruck

vis-à-vis der Porzellanfabrik von W. Dienst.

Handtücher

Kaufet

nichts anderes gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten, als die feinschmeckenden

Kaiser's
Brust-Caramellen

mit den „Drei Tannen.“

5900 not. begl. Zeugn. v. Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Palet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei:

Apothete in Flörsheim,
Martin Hofmann Ww.,
Colonialwarenhandlung
in Flörsheim.

PIANOS
STELLBOGEN
FRANKFURT a. M.
Kaiserstrasse 5a, Telefon 8142

Neujahrskarten
empfiehlt H. Dreisbach.

ine

Leberraschung!

für jeden find meine außerordentlich billigen Preise für

Schuhwaren aller Art

trotz enormem Leder-Aufschlag!

Säume daher Niemand seinen Bedarf im Schuhwarenhause

Johann Lauck IV. Hauptstrasse 29

zu decken.

Reelle Bedienung.

Solide Verarbeitung.

Große Auswahl.



Zum

Kochen, Backen, Braten

sowie zum direkten Genuß auf Brod ist die

◆◆ Margarine, Marke Sennerei ◆◆

der beste Ersatz für

Naturbutter . . . per Pfd. 30 Pfg.

Fst. S. S. Margarine . . . per Pfd. 75 Pfg.

Fst. Em-Ell-Margarine . . . per Pfd. 65 Pfg.

nur im
Frankfurter

Colonialwarenhause

Flörsheim.

Hochheimerstraße 2. Hochheimerstraße 2.

Seb. Regner, Dentist

Zahnersatz und Behandlung
der Zähne

Sprechstunden von vorm. 8-7 Uhr abends.
Sonntags von vorm. 8-12 Uhr.

Mainz,

Karthäuserstr. 16, nahe der Augustinerstr.
Fernsprecher 1985.

Brief-Kassetten

empfiehlt
Papierhandlg.
H. Dreisbach.